

Information zum 1. Mai 2011

1. Mai 2011 – Öffnung der Arbeitsmärkte:

Gewerkschaften vor neuen Herausforderungen

Der 1. Mai 2011 markiert einen Wendepunkt. An diesem Tag erhalten acht osteuropäische Staaten vollen Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Es sind dies Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Für Rumänien und Bulgarien tritt diese Regelung erst 2014 in Kraft.

Mit dem 1. Mai sind die zwei EU-Richtlinien zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und zur Dienstleistungsfreiheit (Bolkestein-Richtlinie / Herkunftslandprinzip) voll umzusetzen. Jeder engagierte Gewerkschaftskollege erinnert sich noch an die breite Kampagne, die ver.di Berlin gegen die Einführung der Dienstleistungsrichtlinie und das Herkunftslandprinzip geführt hat, einem Hebel zur Zerstörung der sozialen und Arbeitnehmerrechte. Vor allem über das Luxemburg-Urteil des Europäischen Gerichtshofs wurde dem Herkunftslandprinzip, nach dem für die ArbeitnehmerInnen die schlechteren Sozialstandards der Heimatländer gelten sollen, wieder Platz gegeben. Der DGB schreibt zur Dienstleistungsrichtlinie:

„Die Möglichkeit der »vorübergehenden Dienstleistungserbringung« birgt in Kombination mit der Entsenderichtlinie eine deutliche Gefahr für das deutsche Lohngefüge. Wenn Dienstleister aus anderen EU-Staaten nicht als dauerhaft niedergelassen gelten, können von ihnen entsandte ArbeitnehmerInnen im »Zielland« immer noch grundsätzlich zu den Arbeits- und Sozialbedingungen des Herkunftslandes tätig werden, auch zu den Löhnen des Herkunftslandes“. (Einblick, DGB 02/2010)

Es muss daran erinnert werden, dass die Urteile des EuGH (s. Kasten) von 2007 und 2008 die Rechte der Arbeitnehmer, die Tarifverträge und freien Tarifverhandlungen, das Streikrecht und das Recht auf freie Organisation weitgehend aushebeln. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen vieler ArbeitnehmerInnen mehr als berechtigt, dass mit der Öffnung der Arbeitsmärkte am 1. Mai im Namen der „Freizügigkeit“ einer dramatischen Ausweitung von Lohn- und Sozialdumping Tür und Tor geöffnet wird.

Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes

Die Urteile des Europäischen Gerichtshofes richten sich gegen den Widerstand der ArbeitnehmerInnen und ihrer Gewerkschaften gegen Folgen der Umsetzung der EU-Richtlinien zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und zur Dienstleistungsfreiheit

11.12.07: Urteil im Fall »Viking-Line«:

Die Finnische Seeleutengewerkschaft und die Internationale Transportarbeiterföderation dürfen nicht für die Verteidigung des finnischen Tarifvertrags streiken. Das finnische Fährunternehmen Viking Line hatte, um die Lohnkosten zu senken, das Ausflagen des Schiffs »Rosella« von Finnland nach Estland beschlossen. Die Ausübung des Streiks darf die vier Grundfreiheiten nicht über Gebühr einschränken.

18.12.07: Urteil im Fall »Laval« (Vaxholm): Der schwedischen Bauarbeitergewerkschaft wurde eine Baustellenblockade gegen das lettische Unternehmen Laval verboten, das 35 lettische Arbeiter auf einer Baustelle in Vaxholm arbeiten lassen wollte, ohne den schwedischen Baurarifvertrag zu unterschreiben.

3.4.08: Urteil im Fall »Rüffert« gegen die Tariftreue, die das niedersächsische Vergabegesetz fordert. Es erlaubt, dass 53 polnische Kollegen für einen Lohn von nur 46,57% des Tariflohns beschäftigt werden.

Die EU organisiert den gnadenlosen Konkurrenzkampf zwischen den ArbeitnehmerInnen

So kann ein Deutscher Konzern, der eine Zweigstelle in Polen hat, einen Arbeitnehmer in Polen anstellen und ihn zu polnischen Löhnen nach Deutschland entsenden.

Das gleiche geht auch im Rahmen eines Leiharbeitsverhältnisses. Dabei werden sie zu den Arbeits- und Lohnbedingungen ihres Herkunftslandes eingesetzt. Schon heute gründen deutsche Unternehmen deshalb entsprechende Tochterunternehmen in Billiglohnländern. Dabei ist es nicht so, dass diese nur Polen einstellen dürfen. Selbstverständlich darf eine polnische Firma auch deutsche Arbeitnehmer im Rahmen der Freizügigkeit einstellen. Diese können nach Deutschland entsandt werden. Kurz, der deutsche Arbeitnehmer braucht dazu nicht einmal Berlin zu verlassen. Er kann sozusagen in seinem Betrieb auf der Basis polnischer Löhne und polnischen Arbeitsrecht weiterarbeiten.

EU will noch mehr: Richtlinie zur »konzerninternen Entsendungen von Drittstaatsangehörigen«

Die EU lässt keinen Ansatz außer Acht, wenn es darum geht, die »Senkung der Kosten der Arbeit« im Interesse des Kapitals umzusetzen. Das zeigt die soeben aufgebrochene Diskussion um die geplante Richtlinie zur »konzerninternen Entsendungen von Drittstaatsangehörigen«.

Die FR vom 24.2.2011 skizziert die geplante Richtlinie der EU-Kommission zur »konzerninternen Entsendung von Drittstaatsangehörigen« folgendermaßen: „Ein deutscher Multi mit einer Niederlassung in Indien könnte indische Arbeiter in seine deutsche Zentrale senden. Gehörte der Konzern zu einer der wenigen Branchen in der Bundesrepublik mit einem Mindestlohn, brauchte das Management den Indern nur diesen Mini-Lohn auszahlend, der unter dem Tarifentgelt liegt. Gehörte die Branche zu den zahlreichen ohne Mindestlohn, könnten die Manager mit den Arbeitern aus Indien die Lohnhöhe frei aushandeln.“

Fortsetzung nächste Seite

Fakten zur Leih- bzw. Zeitarbeit:

Von den rd. eine Million Leiharbeitern verdienen mehr als jede(r) achte „so wenig, dass die staatliche Fürsorge einspringen und den niedrigen Lohn auf das gesellschaftliche Existenzminimum anheben muss. Ein sozialversicherter Job kann hier häufig kein menschenwürdiges Leben sicher stellen. (..) Die Lohnkostenunterschiede zwischen Arbeitskräften in der Leiharbeit und den Einsatzbetrieben sind enorm. Dumpinglöhne sind verbreitet. Leiharbeitskräfte verdienen im Schnitt 40 bis 50 Prozent weniger, je nach Qualifikation und Einsatzbetrieben schwankt dies jedoch.“ (DGB »Arbeitsmarkt aktuell« 2/2011)

„Das mittlere Einkommen einer Vollzeitkraft in der Zeitarbeit betrug 2009 gerade einmal 1.393 Euro im Monat - brutto und inklusive aller Zuschläge und Jahresleistungen“ FR vom 17.1.2011 zur „Einkommensanalyse der Bundesagentur für Arbeit.)

Nach Angaben von ver.di setzen 42.600 Betriebe in Deutschland Leiharbeiter ein.

Leih- bzw. Zeitarbeiter haben kein Streikrecht. Es gilt das Prinzip des Heuern und Feuerns. Sie werden zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zweiter Klasse.

Das ist politisch gewollt.

Noch dramatischere Folgen drohen, wenn die Kräfte von außerhalb der EU innerhalb der Union weiter versetzt werden. So könnte der deutsche Konzern seine Kräfte aus der indischen Niederlassung zu seinem Tochterunternehmen in Bulgarien entsenden. Dort würden sie den bulgarischen Mindestlohn erhalten, der auch dort weit unter dem Tariflohn liegt.

Hätte der Beispiels-Multi jetzt noch eine Tochtergesellschaft in einem anderen EU-Land, etwa Belgien, könnte das Management die indischen Arbeiter von Bulgarien aus dorthin weiterschicken. Die Inder erhielten in Belgien aber nicht den dortigen, sondern nur den deutlich geringeren bulgarischen Mindestlohn. So könnte der Multi seine Lohnkosten noch einmal senken und das Mindestlohnsystem in der EU aushebeln ... Hinzu kommt, dass viele Rechte, die für einheimische Arbeiter und Angestellte gelten, für die Kräfte aus den »Drittstaaten« nicht in Frage kommen. Betriebsräte etwa sind für sie nicht zuständig.“

„Frontalangriff auf die Arbeitnehmerrechte“ (DGB) Der Pakt für Wettbewerbsfähigkeit

Der Pakt für Wettbewerbsfähigkeit wurde am 11.3.2011 auf dem Gipfel der Europäischen Regierungschefs als Euro-Pakt von den 17 Euro-Staaten beschlossen und soll am 24./25. März von allen europäischen Regierungen verabschiedet werden. Mit diesem Pakt sollen alle Länder im Namen eines strikten Schuldenabbaus nach dem Prinzip der Schuldengrenze zu drastischen Maßnahmen gezwungen werden: zum Eingriff in die Tarifautonomie durch die Forderung nach gemäßigten Lohnsteigerungen im Öffentlichen Dienst und durch eine allgemeine Kontrolle über die Entwicklung der Löhne, der Lohnstückkosten; zu „Reformen“ des Arbeitsmarktes, der Rente und der sozialen Sicherungssysteme. Der Pakt soll einen neuen Schub geben in der Zersetzung der sozialen Sicherungssysteme, der Deregulierung des Arbeitsmarktes, des Arbeitsrechts und der Arbeitsverhältnisse, der Tarifvertragssysteme und des Lohndumpings.

Gestützt auf die volle Umsetzung der EU-Richtlinien zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und zur Dienstleistungsfreiheit am 1. Mai und den Pakt für den Euro will die Merkel die noch brutalere Abwälzung der Kosten der kapitalistischen Krise auf die arbeitende Bevölkerung vorantreiben.

Leih- bzw. Zeitarbeit als zentrales Mittel zur Organisierung des Lohndumpings

Mit der Öffnung der Arbeitsmärkte wird erst die ganze Dimension der von der Regierung Merkel angestrebten Ausweitung der Leiharbeit deutlich.

Leih- bzw. Zeitarbeit ist die Speerspitze

- für die Zersetzung der Tarifverträge und die Organisierung des Lohndumpings,
- für die Aushöhlung des Streikrechts und
- für die Spaltung der Belegschaften,.

Wer heute die Rechte der Arbeiterschaft in Europa und insbesondere den Flächentarifvertrag gegen diese Angriffe verteidigen will, der muss – gegen diese Form der neuen »Sklavenarbeit« - für das Verbot / Wiederverbot befristeter Arbeitsverhältnisse und für das Verbot der Leiharbeit eintreten, dafür, dass bisherige Leiharbeiter und zukünftige »konzerninternen Entsendete aus Drittstaaten« geschützt werden durch das tarifvertraglich gesicherte Normalarbeitsverhältnis und somit alle Rechte und Garantien erhalten, die sich daraus ableiten. Es geht um Integration aller, die in einer Branche arbeiten, in das sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnis unter dem Schutz des Flächentarifvertrags der Branche, dem der Betrieb angehört.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesbezirkskonferenz von ver.di beschlossen:

- **Nein zum »Pakt für Wettbewerbsfähigkeit«**
- **Nein zur »konzerninternen Entsendung von Drittstaatsangehörigen«**
- **Nein zur Umsetzung der »Bolkestein«-Richtlinie (Dienstleistungsrichtlinie) und der »Arbeitnehmerfreizügigkeit«**
- **für das Verbot / Wiederverbot der Leiharbeit**

3. ordentliche ver.di Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg am 11./12. März 2011 in Berlin

Beschluss zur Weiterleitung an

den ver.di Bundeskongress, ver.di Bundesvorstand, DGB Bundesvorstand

- ***Nein zum »Pakt für Wettbewerbsfähigkeit«***
- ***Nein zur »konzerninternen Entsendung von Drittstaatsangehörigen«***
- ***Nein zur Umsetzung der »Bolkestein«-Richtlinie (Dienstleistungsrichtlinie) und der »Arbeitnehmerfreizügigkeit«***
- ***für das Verbot / Wiederverbot der Leiharbeit***

Wir wenden uns an den ver.di Bundesvorstand und den Vorstand des DGB:

- die Verteidigung der Interessen der Arbeiterschaft mit den Mitteln des gewerkschaftlich organisierten Kampfes ist die Aufgabe unserer Organisationen und die Antwort auf die Regierungsmaßnahmen, die in zunehmendem Maße tief in die von Generationen mit ihren Gewerkschaften erkämpften Errungenschaften und Rechte einschneiden und die auch die Gewerkschaften und ihre Kampfkraft beschädigen;
- unsere Organisationen weisen demzufolge den »Pakt für Wettbewerbsfähigkeit« zurück, mit dem Merkel/Sarkozy eine neue Etappe eingeläutet haben, die der Arbeiterschaft der EU, insbesondere der Staaten der Euro-Zone, ihr Diktat der Rente mit 67+, der »Schuldenbremse«, der Aufhebung der Tarifautonomie und der »Lohnfindungsprozesse« mit dem Ziel die im »Jahreswachstumsbericht« der EU-Kommission vorgesehenen Angriffe auf die sozialen und tarifvertraglichen Errungenschaften der Arbeiterschaft in Europa noch umfassender und noch schneller zu unterhöhlen und aufzubrechen;
- in gleicher Weise bekämpfen wir die von der EU-Kommission geplante Richtlinie zur »konzerninternen Entsendung von Drittstaatenangehörigen«, die einen weiteren Schlag gegen unsere Errungenschaften, insbesondere gegen den Flächentarifvertrag und das Normalarbeitsverhältnis durch die EU-Kommission darstellt.
- Diese Maßnahmen sind Teil und Fortsetzung der zum 1. Mai 2011 voll umzusetzenden Grundfreiheiten der EU, der Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit, sowie der sie stützenden Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 11. und 18.12.2007 in den Fällen »Viking-Line« (C-438/05) und »Laval« (Vaxholm) (C-341/05), vom 3.4.2008 im Fall »Rüffert« (C346/06), vom 19.6.2008 im Fall »Luxemburg« (C-319/06), die u.a. das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Streikrecht diesen Grundfreiheiten in der EU, den Grundfreiheiten und Interessen des Kapitals, unterordnen.

Wir wenden uns deshalb an den ver.di Bundesvorstand und den des DGB:

- bereitet die Gewerkschaften, ihre Mitglieder und Arbeitnehmerschaft vor auf die Entscheidung für einen gewerkschaftlich organisierten Kampf und die Mobilisierung für die vollständige Zurückweisung des Paktes von Merkel/Sarkozy und des »Jahreswachstumsberichts« der EU-Kommission sowie ihrer geplanten Richtlinie zur »konzerninternen Entsendung«, für das Verbot/Wiederverbot der Leiharbeit, gegen die beiden Richtlinien zur Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU und die sie stützenden Urteile des EuGH.
- Bereitet die Gewerkschaften, die Mitglieder und Arbeitnehmer darauf vor, dass die freien und unabhängigen Gewerkschaften des DGB sich so das durch das Grundgesetz garantierte Recht auf gewerkschaftlich organisierten Kampf und Streik gegen Regierungsmaßnahmen, welche die „wirtschaftlichen und sozialen Belange“ der Arbeitnehmer treffen, wieder aneignen.

Arbeitskreis Europa des ver.di - Bezirksvorstandes Berlin gegründet!

Auf europäischer Ebene fallen unzählige politische Entscheidungen, die direkt Einfluss auf die Arbeit der Gewerkschaften auf kommunaler und Landesebene haben.

In allen Ländern Europas sind die Arbeitnehmer mit brutalen Sparprogrammen und Antireformen konfrontiert, mit denen sie für die Milliarden-Rettungsschirme für die Banken und die daraus folgenden Milliardenverschuldungen der öffentlichen Haushalte zahlen sollen. Alle sozialen Sicherungssysteme wie auch die öffentliche Daseinsvorsorge und Dienstleistungen stehen zur Disposition.

Die Gewerkschaften müssen sich mit dieser Entwicklung in Europa und auf der europäischen Ebene auseinandersetzen. Da alle Fachbereiche von diesen Problemen betroffen sind, ist es auch eine originäre fachübergreifende Aufgabe aller Ebenen von ver.di.

Aufgabe der AG Europa ist es :

1. Die Verfolgung der politischen und sozialen Entwicklung auf europäischer Ebene und zugleich die Verfolgung der Stellungnahmen der Gewerkschaften.
2. Entwicklung eigener Positionen und eventuelle Aktionsvorschläge des ver.di Bezirks Berlin .
3. Zusammenzustellung von Informationsmaterial.
4. Je nach Möglichkeit Vorschlag von Referenten für die Fachbereiche

Wer Interesse an Informationen und Mitarbeit hat, wende sich an:

bz.berlin@verdi.de mit dem Betreff: AK Europa

Aus einem Bericht der IUL (Die IUL vereinigt Lebensmittel-, Landwirtschafts- und HotelarbeitnehmerInnen weltweit)

Die globale Offensive der Zeitarbeitsunternehmen zurückschlagen

24-11-2010

Zwei Mitglieder der russischen Duma (Parlament), einer von ihnen der Vorsitzende der Berg- und Metallarbeitergewerkschaft, haben einen Gesetzesentwurf eingebracht, der Zeitarbeitsunternehmen im Land effektiv verbieten würde. Der Gesetzesentwurf würde die Verwendung von direkten Arbeitsverträgen in allen Fällen vorschreiben, in denen ein direktes Arbeitsverhältnis vorliegt, indem die Schaffung eines „dreiseitigen“ Verhältnisses durch Einschaltung einer Agentur zwischen den Beschäftigten und dem tatsächlichen Arbeitgeber verboten würde.

Namibia hatte ein Verbot der Zeitarbeitsunternehmen erlassen, doch wurde das Gesetz zu Fall gebracht, nachdem die Lobby der Zeitarbeitsunternehmen es im Namen der Wahrung ihrer „grundlegenden Rechte“ angefochten hatte; eine ähnliche Debatte ist in Südafrika im Gang, wo COSATU sich heftig gegen eine Ausweitung der Möglichkeiten für den Einsatz von Zeitarbeit zur Wehr setzt.

So unterschiedliche Länder wie Belgien, Spanien und Norwegen haben zeitweilig Leiharbeit in der Landwirtschaft, in Hotels, im Baugewerbe, „in gefährlichen Berufen“ und im gesamten öffentlichen Sektor verboten.

Die Revolution in Tunesien hat auch Ergebnisse in Bezug auf die Leiharbeit vorzuweisen: Beim tunesischen Abfüllbetrieb SFBT von Coca-Cola hat die UGTT das Ende der Leiharbeit durchgesetzt und die missbräuchliche Verwendung von prekären Arbeitsverträgen eindämmen können.

Die Internationale Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Catering-, Tabak- und anverwandter Arbeitnehmerverbände (IUL) ist eine internationale Vereinigung von Gewerkschaften, die Arbeitnehmer/innen in der Landwirtschaft und in Plantagen, in der Verarbeitung und Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken, in Hotels, Restaurants und Catering und in allen Bereichen der Tabakverarbeitung vertritt.

Der IUL gehören 389 Mitgliedsverbände aus 124 Ländern an. Sie vertritt insgesamt ca. 2,6 Millionen Mitglieder.

Verschiedene IUL Kontakte:

E-mail: iuf@iuf.org

Postadresse: Rampe du Pont-Rouge, 8, CH-1213, Petit-Lancy (Switzerland)

Telefon: + 41 22 793 22 33 / Fax: + 41 22 793 22 38

	Arbeitslosenquote	Fakten zu den Arbeitskosten pro Stunde:
Deutschland	6,7 %	100,0 %
Polen	9,6 %	22,3 %
Tschechische Republik:	6,9 %	31,0 %
Ungarn	10,8 %	24,5 %

Quelle Mitbestimmung 12/2010; S.11/ 13